

RS OGH 1938/2/1 3Ob9/38

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.02.1938

Norm

ABGB §176 A

ABGB §196

Rechtssatz

Bestellt der Vater in dem Testamente, in welchem er seine minderjährigen Kinder zu Erben einsetzt, für diese mehrere Vermögensverwalter, so wird diese letztwillige Anordnung durch die Bestellung der Mutter zur Vormünderin nicht unwirksam. Eine Verfügung, die gültig zur Zeit des Besitzes der väterlichen Gewalt getroffen wurde, wird nicht deshalb ungültig, weil in einem späteren Zeitpunkt die Ausübung der väterlichen Gewalt nach § 176 ABGB ruht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 9/38
Entscheidungstext OGH 01.02.1938 3 Ob 9/38
Veröff: SZ 20/25

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0048624

Dokumentnummer

JJR_19380201_OGH0002_0030OB00009_3800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at